

# Beschlussfassung für die Überführung in eine neue Rechtsform

## **(gemeinnützige AG Spitex Sempachersee Plus)**

Gemäss Traktandum 9: Damit das Vereinsvermögen von den Gemeinden für die Beteiligung am Aktienkapital der neuen Organisation verwendet werden kann, beantragt der Vorstand an der diesjährigen Versammlung eine Änderung des Artikel 16 unserer Statuten (siehe Beilage).

- a** Der Verein Spitex Sempach und Umgebung wird ab 01.01.2027 keine Pflege- und Betreuungsleistungen mehr erbringen.
- b** Der Vorstand wird beauftragt und ermächtigt, Betrieb und die Sachanlagen gemäss einheitlichen Bewertungsvorgaben auf die noch zu gründende gemeinnützige Spitex Sempachersee Plus AG zu übertragen (Singularsukzession), wobei die Arbeitsverhältnisse übergehen (Art. 333 OR). Die Vertragsunterzeichnung erfolgt bereits im Jahr 2026 mit Übergang von Nutzen und Schaden per 01.01.2027.
- c** Die Generalversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Vorstand an der GV 2027 die Auflösung und Liquidation des Vereins beantragen wird.
- d** Information über den Beitritt zum Förderverein Spitex Sempachersee Plus.

## **Spitex Sempach und Umgebung**

# Antrag Vorstand, Statutenänderung Artikel 16

gemäss Traktandum 10

## **Statutenänderung Spitex Sempach und Umgebung**

Im Hinblick auf die Neugründung der Spitex Sempachersee Plus beantragt der Vorstand der Spitex Sempach und Umgebung eine Präzisierung von Art. 16 der Statuten.

### **Art 16 Auflösung der Spitex**

#### **Aktuell**

«Die Auflösung der Spitex kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit vollzogen werden. Zu diesem Beschluss ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten notwendig.»

Sofern die Mitgliederversammlung ein allenfalls verbleibendes Vermögen nicht einem bestimmten Träger der Spitex zuweist, wird das Liquidationsbetreffnis bis zur Neugründung eines Vereins mit gleichem oder ähnlichem Zweck dem Stadtrat von Sempach in Verwahrung gegeben. Falls innerhalb von 10 Jahren keine dem Vereinszweck entsprechende Neugründung erfolgt, ist das Vermögen gemäss gesetzlichem Verteilschlüssel an die Gemeinden Eich, Hildisrieden, Rain und Sempach für soziale Zwecke auszubezahlen.»

#### **Neu:**

«Die Auflösung der Spitex kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit vollzogen werden. Zu diesem Beschluss ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten notwendig.»

Das Liquidationsbetreffnis ist den Gemeinden Eich, Hildisrieden, Rain und Sempach für soziale Zwecke oder im Sinne der bisherigen Zweckbestimmung einer anderen steuerbefreiten Institution zuzuweisen, welche auf dem Gemeindegebiet am Sitz des Vereins Spitex-Leistungen erbringt oder welche eine solche Spitex-Organisation oder deren Mitarbeitende fördert.»